

Handel

24. Okt. 04

Stehr
Hingens

Luzern (Hotel du Lac), den 26. Oktober 1904.

An das

Eidgenössische Handelsdepartement

B E R N .
=====

Hochgeehrter Herr Bundesrat!

Die Auseinandersetzungen mit den Herren v. Koerner und Wermuth haben gestern nachmittag begonnen. Wir gaben die Erklärungen ab, welche letzten Montag in der Konferenz mit der Delegation des Bundesrates vereinbart wurden. Dieselben führten zu der Gegenerklärung, dass im Falle der Aufrechterhaltung unserer Forderungen nur wiederholt werden könne, dass man uns auf dem deutschen Tarife nichts mehr zu bieten habe. Es könne sich allenfalls nur noch darum handeln, die deutschen Forderungen zum schweizerischen Tarife noch etwas einzuschränken. Man müsse aber vor allem wissen, ob und inwieweit wir an unsern Forderungen zum deutschen Tarif festhalten und es könne auch nur der Zweck unserer Reise nach Bern gewesen sein, darüber neue Instruktionen einzuholen.

Wir erwiederten, dass wir angesichts einer solchen Erklärung nicht ermächtigt seien, unsere Forderungen weiter einzuschränken; wenn uns die deutsche Delegation nichts mehr zu sagen habe, so müssten wir die Unterhandlungen zu unserm Bedauern als eingestellt betrachten.

Herr v. Koerner wiederholte nach längern Ausführungen, dass wenn wir auf allem beharren, es keinen Zweck habe,



-2-

fortzufahren. Er bemerkte wörtlich, dass es unter diesem Umständen eben "fertig" sei. Man erhob sich. Weitere Bemerkungen wurden jedoch stehend ausgetauscht und es entspann sich daraus eine neue Diskussion, die dazu führte, dass man sich zu einer nochmaligen Besprechung aller Differenzpunkte niederliess und mit dem deutschen Tarife begann.

Zunächst wurde mit Bezug auf das Obst deutscherseits mitgeteilt, dass man geneigt sei, den zollfreien Grenz- und Marktverkehr mit Konstanz für offenes sowohl als für in Säcke verpacktes Obst zuzugestehen. Was das V i e h betrifft, so wurde von den deutschen Herren kategorisch wiederholt, dass man in den Zugeständnissen nicht weiter gehen könne.

Herr Oberst Künzli erklärte hierauf, dass wir vom Bundesrate ermächtigt seien, auf weitere Konzessionen für Vieh zu verzichten, wenn uns für Käse 12 Mark zugestanden würden. Er glaubte sich hiebei auf die von Ihnen, hochgeehrter Herr Bundesrat, in der Konferenz vom letzten Montag ausgesprochene Ansicht stützen zu können. Unsere Delegation hatte indessen hierüber vor der Sitzung nichts vereinbart und Herr Oberst Künzli nimmt daher die Verantwortlichkeit für seine Erklärung auf sich.

Herr v. Koerner, unterstützt von Herrn Wermuth, bestätigte neuerdings, dass er zu keinerlei Ermässigung des Käsezolles ermächtigt sei und ein Zugeständnis in dieser Hinsicht für ausgeschlossen halte.

Nachdem sich Herr v. Koerner auch bei der S c h o k o l a d e ausserstande erklärte, mehr als die schon letzte Woche offerierte Ermässigung auf 55 Mark (in Frankfurt wurde von 50 Mark gesprochen) zu gewähren, erklärte der Schreiber dieses Berichtes, dass er die Weiterführung der Verhandlungen nicht für zulässig erachte, da nun doch Punkt für Punkt die Ablehnung wiederholt werde, die vorher

schon generell abgegeben wurde. Der Ernst der Situation erheischend, dass die deutsche Delegation vor allem neue Instruktionen einhole, um uns neue Vorschläge machen zu können und statt der einseitigen Zurückschneidung unserer Forderungen ein wechselseitiges Entgegenkommen zu ermöglichen. Die Herren Künzli und Frey entschieden sich jedoch, in Erwägung, dass die neuen Erörterungen doch noch eine Verständigung nach sich ziehen könnten, für Fortsetzung.

Deutscherseits wurde sodann zugesagt, dass man hinsichtlich der Schokolade in Berlin anfragen werde, jedoch ohne einen günstigen Bescheid in Aussicht stellen zu können.

Was den Seidenzwirn betrifft, so hatten wir schon letzte Woche erklärt, die deutschen Offerten für die Nrn. 391/92 und 399 anzunehmen, wenn eine Erleichterung der Kontrollformalitäten für die Einfuhr von Web-, Stick- und Posamentierzwirn zu dem im Generaltarif vorgesehenen Ausnahmezoll von 36 Mark und die Ausdehnung dieser Begünstigung auf Agenten und Depothalter zugestanden werde. Herr v. Koerner erklärte, dies zusichern zu können.

Ueber die Seidengewebe, Nr. 405, entspann sich wieder eine längere Diskussion. Der von uns zuletzt verlangte Einheitszoll von 300 Mark für ganz- und halbseidene Gewebe wurde als völlig undiskutierbar bezeichnet. Wir erklärten, dass ohne eine wesentliche weitere Konzession für diese Gewebe der Abschluss eines Vertrages nicht möglich sei und bezeichneten auf die Frage des Herrn v. Koerner, was wir als "wesentlich" betrachten würden, als äussersten Einheitssatz 350 Mark. Ein solches Zugeständnis wurde sofort als unmöglich erklärt.

Mit Bezug auf Beuteltuch nahmen wir die Offerte an, nach welcher Deutschland in Zukunft vom Veredlungsverkehr keinen Gebrauch mehr machen wird und uns für konfektioniertes Beuteltuch, für das zurzeit 1200 Mark entrichtet wird, gleich wie für unkonfektioniertes den Ansatz von

600 Mark zugesteht.

Die Besprechungen sind heute, Mittwoch, fortgesetzt und nicht ohne peinliche und langwierige Erörterungen zuende geführt worden. Wir reduzierten unsere Begehren betreffend Stickerien, Wirkwaren, Baumwollgarn, Buntgewebe und Schuhe. Mit Bezug auf Maschinen wurde ein vollständiger Ausgleich entworfen. Ferner erklärten wir uns bereit, den Schweizerischen Tarif hinsichtlich der Konfektion, der Leinengewebe und der bedruckten Papiere noch etwas zu ermässigen, verlangten aber, dass uns nun von deutscher Seite zuerst eine Antwort auf unsere Begehren erteilt werde. Der Inhalt unserer heutigen Tarifierklärungen geht des genauern aus der beiliegenden Uebersicht hervor.

Die deutsche Delegation wird, soweit nötig, neue Instruktionen einholen. Eine Sitzung wird voraussichtlich erst nächsten Freitag wieder stattfinden können.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, den Ausdruck unserer hochachtungsvollen Ergebenheit.

Handelsvertragsdelegation:

A. Kunzle

Alfred Frey.

Lichmann